

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

279

Wien, am 6. November 1937

Die Absiedlung von Bretteldorf.

In einer heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltenen Pressekonferenz der Wiener Kommunalredakteure führte Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil über die Absiedlung von Bretteldorf aus:

"Die Stadt Wien hat vom Stift Klosterneuburg das Bretteldorf im Jahre 1935 käuflich erworben. Leitgedanke dabei war, den unregelmäßig und auf die Dauer völlig unhaltbaren Zuständen ein Ende zu setzen.

Auf dem Bretteldorf hat sich bekanntlich eine unregelmäßige (wilde) Siedlung entwickelt. Das Gebiet ist in gar keiner Weise reguliert, hat tiefliegende Teile, die dem aufsteigenden Grundwasser ausgesetzt sind, und ist ständig der Gefahr einer völligen Ueberschwemmung bei Dammbruch ausgesetzt. Erfahrene Fachleute sind daher überzeugt, dass dieses Gebiet im gegenwärtigen Zustand als Bauland unbrauchbar ist. Ziel der Stadtregulierung ist es demnach, dieses Gelände auf eine solche Höhe anzuschütten, dass es in späterer Zeit völlig grundwasser- und hochwasserfrei liegen wird. Erst dann wird es einer endgültigen Verwendung zugeführt werden können.

Nun handelt es sich bei der Aufschüttung dieses Geländes um Schüttungsmengen, die in gar keiner anderen Art wirtschaftlich beschafft werden können als durch Kehricht. Braucht man doch dafür nicht weniger als sechs Millionen Kubikmeter. Ein anderes Anschüttungsmaterial als Kehricht in diesen Riesenmengen in wirtschaftlicher Art zu erlangen, ist völlig unmöglich.

Lediglich aus diesen Gründen und sachlichen Gründen wurde schon vor dreissig Jahren mit der Anschüttung am linken Donau-Ufer begonnen. Schon ist der sogenannte Bruckhaufen, der früher ähnlich aussah wie heute das sogenannte Bretteldorf, aufgefüllt. Dort ist bereits jene Höhe erreicht, die die Errichtung von kleinen, hochwasserfreien Häusern gestattet. Daher können die Siedlungshäuser am Bruckhaufen als Dauerbestand behandelt werden.

Den ganz gleichen Erwägungen einer gewissenhaften Vorsorge für die Zukunft Wiens entsprang die Erwerbung des sogenannten Bretteldorf, dessen Aufschüttung nach dem Vorbilde des Bruckhaufens dient.

Um nun die Aufhöhung des tief liegenden Bretteldorfes mit Kehricht bewirken zu können, ist die schrittweise Beseitigung der wilden Siedlungen in diesem Gebiete erforderlich. Diese Absiedlung wird seit zweieinhalb Jahren durchwegs im Einvernehmen mit den Siedlern von der den Siedlungsbestrebungen durchaus freundlich gegenüberstehenden Stadtverwaltung in einer Weise durchgeführt, die die Interessen der Betroffenen äusserst entgegenkommend zu schonen trachtet.

Bisher wurden rund 100 Siedlerfamilien abgesiedelt und hierfür mehr als 400.000 Schilling aus Steuermitteln aufgewendet. In allen diesen Fällen lagen unbefugte Bauführungen vor. Die Baubehörde hätte daher die Demolierung ohne jede Entschädigung erreichen können. In allen diesen Fällen waren die Siedler zu einem gütlichen Einvernehmen bereit und ermöglichten der Stadtverwaltung ein weitgehendes Entgegenkommen. Die Stadtverwaltung hat daher nicht gezögert, jeder einzelnen Familie, die es wünschte, die Fortsetzung ihrer Existenz an einer anderen Siedlungsstelle zu ermöglichen und zu erleichtern.

Im Zeitpunkte der Uebernahme des Geländes in das Eigentum der Stadt wurde allen Siedlern nochmals ausdrücklich in Erinnerung gerufen, dass die Stadt wohl bereit sei, die bestehenden, unbefugt errichteten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

279

II. Blatt

Wien, am

Baulichkeiten solange, bis die fortschreitende Anschüttung die Beseitigung erheischt, zu dulden, unter keinen Umständen jedoch die Hinzufügung weiterer Baulichkeiten, sei es durch Neuaufbau oder Vergrößerung des vorhandenen Bestandes. Bedauerlicherweise wurde diese wiederholt und eindringliche gegebene Warnung von einzelnen Siedlern in herausfordernder Weise missachtet; so kam es zwangsläufig, dass mit Baueinstellungen und den im Gesetze vorgesehenen Strafen bis zur Demolierung gegenüber solchen hartnäckigen und unbolchbaren Gesetzesbrechern vorgegangen werden musste.

Zwei solche Demolierungen wurden nun Freitag durchgeführt, zwei Demolierungen werden noch heute folgen, weil die Siedler Lukas und Hofstätter trotz aller Bemühungen der Behörden zu keinerlei Einlenken zu haben waren.

Die Behörden sind verpflichtet und jedes ihrer Organe ist darauf verpflichtet, dem Gesetze und damit der Gerechtigkeit gegen Gesetzesbrecher Geltung zu verschaffen. Dies mag Unbeteiligten in manchen Fällen hart erscheinen, doch muss man berücksichtigen, dass die andauernde Duldung der privaten Willkür zur Ausbreitung anarchistischer Tendenzen führen müsste und jeder sich ermächtigt fühlen würde, zu tun, was er will, und nicht ^{nur} über das Interesse der Gesamtheit zum Schaden der übrigen Bevölkerung sich hinwegzusetzen, sondern auch wie wir es in der ersten autoritätslosen Zeit nach dem Zusammenbruch erleben mussten - über die Rechte seiner Nachbarn.

Welche Mittel zum Kampfe gegen die Stadtverwaltung in der Bretteldorfer Angelegenheit angewendet werden, lässt schon die Tatsache ahnen, dass in einem schwebenden Prozesse versucht wird, durch öffentliche Agitationen das Gericht zu beeinflussen. So wurde von interessierter Seite das Gutachten der vom Gerichte in einem Kündigungsprozesse gegen Bretteldorfer Siedler bestellten Sachverständigen der Öffentlichkeit übergeben, bevor noch der andere Prozessteil, die Stadtverwaltung, sich äussern konnte, und auf Grund dieser Veröffentlichung neue Unruhe planmässig gerührt. Daher ist nun die Stadtverwaltung gezwungen, öffentlich zu antworten.

Bedauerlicherweise haben die Sachverständigen in Verkennung und Überschreitung der ihnen gestellten Frage ein Gutachten abgegeben, das mangelhaft und irreführend ist und losgelöst von der Berücksichtigung wirtschaftlicher Auswirkungen erstellt wurde. Würde man nämlich dem Vorschlag der Sachverständigen folgen und die Anschüttung nicht mit Kohricht, sondern mit Donauschotter vornehmen, so müssten diese phantastischen Mehrkosten auf die Bevölkerung im Wege einer neuen Besteuerung abgelastet werden.

Von diesen Kosten kann sich jedermann leicht eine Vorstellung machen, wenn er sich die zuvor erwähnte Menge von 6 Millionen Kubikmeter Anschüttungsmaterial vor Augen hält, die hier erforderlich sind. Um diese Riesensmenge Kohricht aufzubringen, sind nicht weniger als dreissig bis vierzig Jahre erforderlich, nicht aber bloss zehn Jahre, wie die Sachverständigen behaupten.

Während sich die Gutachter über wirtschaftliche Überlegungen völlig hinwegsetzen, vergessen sie ganz der gegebenen Rechtslage gerecht zu werden, dass es sich um unbefugte und gegen das Gesetz errichtete Bauten handelt. Sie stellen sich dadurch in Widerspruch mit allen bisherigen ruhigen Beurteilern dieser Angelegenheit.

RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

279

Wenn in den Tagesblättern angeblich ein menschliches Vorgehen der Behörden vermisst wird, so kann nur nochmals wiederholt werden, dass für die bisherigen rund 100 freiwillig abgesiedelten Familien mehr als 400.000 Schilling aus Steuermitteln aufgewendet wurden, dies ohne jede rechtliche Verpflichtung der Stadt Wien. In allen diesen Fällen sind die abgesiedelten Familien unter weitgehender Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche aus einer Atmosphäre der Unruhe und Sorge um ihre künftige Existenz in einen Zustand gesicherter Zukunft versetzt worden, und es mögen doch jene, die fortgesetzt gegen die Massnahmen der Stadt Wien hetzen, beispielsweise die abgesiedelten Familien in der Karl Hoffmangasse im 21. Bezirk aufsuchen und sich überzeugen, dass diesen Menschen schmucke Einfamilienhäuser im Werte von je 8.600 Schilling von der Stadt ins gesicherte freie Eigentum übergeben wurden. Dabei betragen die von den Siedlern bisher erwirtschafteten Ersparnisse in der Regel bloss zwei Drittel des Bauwertes dieser neuen Häuser. Das Entgegenkommen der Stadt Wien geht also so weit, dass sie nicht nur den gesamten Wert des unbefugt errichteten und abzutragenden Objektes anrechnet, sondern sogar noch ein Darlehen mit bloss zwei Prozent Verzinsung langfristig für den Rest der Baukosten des neuen Hauses zur Verfügung stellt."

Im Laufe einer eingehenden Wechselrede beantwortete der Bürgermeister zahlreiche an ihn in dieser Angelegenheit gestellte Anfragen und erklärte schliesslich, dass die Stadtverwaltung ganz ausnahmsweise und ohne jedes Präjudiz in den drei Fällen, in denen es zur Demolierung von Wohnräumen gekommen ist, zu einem letztmaligen Entgegenkommen bereit sein würde. Sollten nämlich die drei Inhaber der zur Demolierung gebrachten Hütten, die ja durch ihre eigene Schuld obdachlos geworden sind, etwa Gesuche an das Rathaus richten, so wäre der Bürgermeister bereit, diese entgegenzunehmen. Sofern diese Gesuche auf die Erlangung einer Wohnung im Wege des städtischen Wohnungsamtes abzielen, werden sie in die Liste der dringlichen Fälle eingereiht werden. Wenn hingegen die Ermöglichung einer Siedlung an anderer Stelle angestrebt und daher um eine gnadenweise Zuwendung angesucht wird, die ungefähr dem Werte des zur Demolierung gebrachten Objektes entspricht, so würden diese Fälle so behandelt werden, als ob sie unter die normale Umsiedlung des Jahresstreifens gefallen wären. Es muss jedoch neuerlich daran erinnert werden, dass es sich hierbei nur um ein ausnahmsweises und letztmalig gewährtes Entgegenkommen handeln kann und dass niemand, der dem schlechten Beispiele folgen würde, auf ein solches Entgegenkommen mehr rechnen darf.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

279

IV. Blatt

Wien, am.....

Die Stadt Wien schafft Wohnraum.

Die Stadt Wien feierte heute wiederum ein Fest der Arbeit, nämlich die Hauptgleichenfeier bei zwei städtischen Wohnhausbauten, die mit Hilfe des Kleinwohnungsbauförderungsgesetzes aufgeführt werden. Der eine Bau befindet sich in der Diehlgasse-Brandmayergasse im 5. Bezirk, ist vier Stockwerke hoch und hat drei Stiegehäuser, die zu 88 Wohnungen führen. Gemessen an der Wohnungszahl ist dieser Bau der grösste der Bauten, die bisher auf Grund des Kleinwohnungsbauförderungsgesetzes errichtet wurden. Der zweite Bau wird in der Blumengasse-Weidmangasse in Hernals aufgeführt, ist drei Stockwerke hoch und wird 20 Wohnungen enthalten.

In Vertretung des Bürgermeisters hob Vizobürgermeister Waldsam die Bedeutung der Zusammenarbeit insbesondere der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Interesse des Aufbaues hervor und übermittelte allen Mitarbeitern an dem schönen Werk den Dank des Bürgermeisters. Die Baumeister Brich und Czerny, die Bauarbeiter Hansl und Seidemann sowie die Bezirksvorsteher Hofrat Jakob und Neuhäuser dankten sodann der Stadtvdrwaltung für die vorbildliche Arbeitsbeschaffung. Zu den Gleichenfeiern^{waren} neben zahlreichen Festgästen in Vertretung des Staatssekretärs Rott Ministerialrat Dr. Zimmer und viele Räte der Stadt Wien erschienen.

Filmvorführungsstelle der Stadt Wien.

Bei der Filmvorführungsstelle des Besonderen Stadtamtes II wurden in dieser Woche 37 Filme, davon 10 Grossfilme, zur Begutachtung vorgeführt von denen auf Grund des Gutachtens des Filmbeirates 34 ungekürzt und 3 mit Kürzungen die Vorführungsbewilligung erhielten. 24 Filme, davon 2 mit Kürzungen, wurden auch zur Vorführung vor Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zugelassen, unter diesen die Grossfilme "Jidl mit dem Fidl (in jiddischer Sprache)" und "Zwei Ritter ohne Furcht und Tadel".

Schliessung der Lobau.

Wie die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft mitteilt, wird die städtische Lobau vom 16. d. an bis 26. Februar 1938 für den allgemeinen Besuch gesperrt.
